

10. Mai 2021

Medienmitteilung

Jahresbericht 2020

50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Laboratorium der Urkantone in Brunnen für die Sicherheit der Lebensmittel und des Trinkwassers, den Schutz vor gefährlichen Chemikalien und vor Tierseuchen, den Tierschutz und für den korrekten Umgang mit Tierarzneimittel in den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden.

Kantonschemiker

Lebensmittelkontrollen in Zeiten von Corona

Der Beschluss des Bundesrates vom März 2020, Gastronomiebetriebe bis zum 11. Mai 2020 zu schliessen, hat dafür gesorgt, dass weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt (-5 %) und weniger Lebensmittelproben (-17 %) erhoben wurden. Die Lebensmittelkontrolle hat in dieser Zeit viele Gastronomiebetriebe bezüglich der Machbarkeit von Take-away unterstützt sowie Industrie- und Gewerbebetriebe und den Detailhandel intensiver kontrolliert. Aufgrund der Schliessung von Läden wurden auch weniger Chemikalienkontrollen durchgeführt (-24 %). Dafür wurden mehr Produkte auf deren Konformität untersucht (+ 30 %). Von der Schliessung waren auch Bäder betroffen.

Keine krankmachenden Keime gefunden

Im Berichtsjahr wurden 2'116 Lebensmittelinspektionen durchgeführt. Bei einem 1/6 der Betriebe war die Dokumentation der Selbstkontrolle ungenügend. Knapp jedes 5. vorgefundene Lebensmittel musste beanstandet werden, da Prozesse und Tätigkeiten nicht konform waren. Von den amtlich erhobenen Proben mussten 20 % beanstandet werden. Krankmachende Keime wie Salmonellen, Listerien oder enterohämorrhagische *Escherichia coli* waren jedoch in keiner Probe nachweisbar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein vergleichbares Bild, was die Situation in den kontrollierten Betrieben betrifft.

Keine Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser der Urkantone

Das Laboratorium der Urkantone untersucht seit 2019 regelmässig das Trinkwasser der Urkantone hinsichtlich Pflanzenschutzmittelrückständen. Seit 2019 wurden insgesamt 215 Trinkwasserproben (2019: 66; 2020: 149) auf 60 verschiedene Substanzen von Pflanzenschutzmitteln, inklusive Chlorthalonil und seine Metaboliten untersucht. Alle Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Dem Trinkwasser in den Urkantonen kann eine gute Qualität attestiert werden. Die Überwachung des Trinkwassers hinsichtlich Pflanzenschutzmitteln bleibt dennoch sehr wichtig.

Rohmilch nicht mit Pestiziden belastet

Im Berichtsjahr wurden 42 Rohmilchproben bezüglich Pestizide untersucht. Die Proben wurden auf dem Bauernhof, aus Milchsammeltanks, aus Milchautomaten oder an Milchsammelstellen entnommen. Nur in einer Probe wurden Pestizidrückstände nachgewiesen, jedoch unterhalb des Rückstandshöchstwertes. Alle Milchproben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Die Ergebnisse dieser Kampagne können die Konsumenten hinsichtlich Pestizidrückständen in Milch beruhigen.

Ungenügende Probenuntersuchungen auf *Listeria monocytogenes*

Unsere Kontrollen in 25 Betrieben ergaben, dass die Gefahr von *Listeria monocytogenes* erkannt und entsprechende Massnahmen zu deren Beherrschung vorhanden sind. Die Zonentrennungen waren soweit umgesetzt. Dennoch mussten 17 Betriebe beanstandet werden, da die allgemeine Hygiene und die Planung von Probenuntersuchungen ungenügend waren. Oft war auch das Umgebungsmonitoring nicht ausreichend.

Kantonstierarzt

Ankunft der Fischotterdamen aus der Ukraine

Noch zielt sich Herr Fischotter aus dem Tierpark Goldau seine ukrainische Fischotterdame zu umwerben.

Im Frühling 2020 erfolgte im Rahmen von Zuchtprogrammen der Import von zwei weiblichen Fischottern aus einer zoologischen Einrichtung in der Ukraine. Fischotter gehören zu den vom Aussterben bedrohten Wildtierarten. In der Schweiz waren sie lange Zeit ausgestorben und konnten erst kürzlich wieder vereinzelt in den Kantonen Bern und Graubünden über Wildtierkameras nachgewiesen werden. Die Renaturierung der grossen Flussläufe bot ihnen die Möglichkeit wieder vorzudringen. Die Einfuhr dieser bedrohten Tierart benötigt eine vorgängige Bewilligung des Bundes. Unter europäischer Koordination konnten zunächst Fischotterimporte aus zoologischen Gärten in Österreich und später auch in Dänemark angegangen werden, jedoch ohne Erfolg. Erst nach einem dreijährigen Bemühen zeichnete sich die Möglichkeit ab, Fischotter aus der Ukraine zu erhalten. Allerdings verzögerten Wahlen in der Ukraine und die damit im Zusammenhang stehenden Personalwechsel bei den verantwortlichen Verwaltungen die Exportbewilligungen. Zudem ist die Ukraine ein Tollwutrisikoland; entsprechend mussten strenge Absonderungsmassnahmen in der Schweiz angeordnet werden. Die beiden Fleischfresser verbrachten insgesamt 120 Tage in einer Quarantäneeinrichtung des Tierparks Goldau. Nach Abschluss der Quarantäne verblieb eines der Weibchen im Tierpark Goldau. Das zweite Weibchen wurde in eine Fischotteranlage in Männedorf im Kanton Zürich übersiedelt, wo es bereits im Herbst 2020 zwei Jungtiere warf. Mittelfristiges Ziel könnte auch eine Wiedersiedlung durch Auswilderung sein, falls sich genügend Nachkommen einstellen würden. Noch scheint der männliche Fischotter in Goldau an seiner Dame und potentiell dem Nachwuchs nicht interessiert zu sein.

Tierseuchenübung in den Urkantonen

Die Tierseuchenübung USUS hat aufgezeigt, dass der Veterinärdienst und die Chemiewehr Uri für einen Tierseuchenausbruch gerüstet sind.

Mit der Tierseuchenübung USUS vom 21./22. September 2020 wurde die Bereitschaft für einen unerwarteten Seuchenausbruch überprüft. Die letzte grössere Tierseuchenübung der Urkantone hat 2011 im Raum Küsnacht am Rigi stattgefunden. Im Fokus der Übung standen die Aktualisierung und Überprüfung der internen Konzepte für hochansteckende Tierseuchen, die Zusammenarbeit mit der Chemiewehr Uri, der neu überarbeitete Tierseuchenkoffer, die Vollständigkeit des Tierseuchenmaterials und die Abläufe auf dem Schadenplatz. Es wurden Behörden, kantonale Führungsstäbe, andere Veterinärdienste und weitere Partnerorganisationen als Beobachter zu dieser Übung eingeladen. Mehrere Vorübungen wurden geplant und durchgeführt. Im März wurde die notwendige Flexibilität zusätzlich gefordert, da aufgrund der Covid-19-Pandemie Termine abgesagt und neu geplant werden mussten. Sowohl die Vorübungen als auch die Tierseuchenübung konnten schlussendlich erfolgreich durchgeführt werden. Der Startschuss zur Übung fiel mit der Verdachtsmeldung «Maul- und Klauenseuche» des Tierarztes auf einem Betrieb in Schattdorf. Zwei Amtstierärzte und der Pickettoffizier der Chemiewehr wurden sofort aufgeboten und zur Verdachtsabklärung vor Ort geschickt. Proben für das Institut für Virologie und Immunologie wurden entnommen und vom Kurier fiktiv nach Bern gebracht. Der Betrieb wurde unter verschärfte Sperre gestellt und die Zufahrtswege

abgesperrt. Der Verdacht wurde durch ein positives Laborresultat anderntags bestätigt. Zwei Amtstierärzte und die Chemiewehr Uri wurden aufgeboten, um auf dem provisorisch abgesperrten Betrieb den Schadenplatz einzurichten. Dank der professionell arbeitenden Chemiewehr und unter kundiger Leitung der Amtstierärzte war der Schadenplatz bereits 2 Stunden nach der Bestätigung der Verdachtsmeldung eingerichtet (Absperrungen, Desinfektionsschleusen, Tötebucht sowie Standplatz des Lastwagens zum Abtransport der Tierkadaver). Gäste und Medien wurden auf den Schadenplatz eingeladen. Ihnen wurde das Ein- und Ausschleusen des Seuchenpersonals und des Tierseuchenfahrzeuges für die Entsorgung der Tierkadaver demonstriert.

Hof- und Weidetötung

Schlachttiere können zur Fleischgewinnung aus Tierschutzgründen bereits auf dem Hof oder der Weide getötet werden, allerdings erst nach aufwändigem Bewilligungsverfahren.

Seit dem 1. Juli 2020 ist das Töten von Schlachttieren auf dem Herkunftsbestand gesetzlich verankert. Damit wird das Betäuben und Entbluten von Rindern, Schweinen und Kleinwiederkäuern zur Fleischproduktion ausserhalb von bewilligten Schlachthanlagen erlaubt und amtlich überwacht. Die weiteren Schlachtprozesse finden dann in einem Schlachtbetrieb statt. Die sogenannte Hof- resp. Weidetötung unterliegt dem Lebensmittelrecht und das daraus gewonnene Fleisch darf als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Mit der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird die Fleischkontrolle vollumfänglich erfüllt. Im Gegensatz dazu steht die Hofschlachtung, wo das Fleisch ausschliesslich auf dem Betrieb im engen Familienkreis verzehrt werden darf, da es keiner amtlichen Überwachung unterliegt. Bei der Hof- resp. Weidetötung werden die Schlachttiere mittels Bolzenschussapparat betäubt und entblutet, wohingegen bei der Weidetötung die Betäubung mittels Kugelschuss erfolgt. Letztgenannte Betäubungsmethode darf jedoch ausschliesslich bei Rindern angewandt werden. Unabhängig von der Betäubungsmethode werden die Tiere anschliessend mit dem Entbluten dem Tode zugeführt. Die Hof- und Weidetötung ist bewilligungspflichtig und unterliegt strengen Vorschriften. Die Bewilligung wird erteilt, wenn sichergestellt werden kann, dass die gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel-, des Tierschutz- und des Tierseuchenrechts eingehalten werden können. Bei der regelmässigen amtlichen Überprüfung wird überprüft, ob die Vorschriften eingehalten werden. Für 2020 wurden in den Urkantonen noch keine Bewilligungen beantragt oder ausgestellt. Bei der Hof- und Weidetötung liegt die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel-, des Tierschutz- und des Tierseuchenrechtes beim Produzenten. Erst bei der Anlieferung des toten Tieres in der Schlachthanlage geht diese Verantwortung in die Hände des Schlachtbetriebes über.